

des Han, dem *Ch'en*, vereinigt; sonst würden nämlich die beiden Abzweigungen *T'o* und *Ch'en* nicht zugleich als Zubehör der Nachbarprovinz *Ching* aufgezählt.

Was das Innere der Provinz Liang betrifft, so dürfen wir den *Ch'ien* wohl als Zufluß des *Schwarzwassers* ansehen, während die Örtlichkeiten *Ho-i*, *Ts'an-lang* und *Drei Shih* sowie die Gaue *Ch'ai*, *Meng* und *Lü* keine nähere Bestimmung zulassen.

c) **Die Identifizierung.** Wenn wir nunmehr die Angaben dieser beiden Provinzkarten ganz aus ihrer gegenseitigen Lage zu identifizieren suchen, so zeigen sich nirgends besondere Schwierigkeiten. Denn, wie auch die Tradition der meisten Flußnamen bestätigt, wird *Yung* vorwiegend durch das Gebiet des *Wei-ho*, *Liang* durch das des *Han-chiang* gebildet; im Osten werden sie durch den Nordsüdlauf des *Gelben Flusses*, den heiligen *Hua-shan*, den *Fu-niu-shan* und seine südlichen Ausläufer begrenzt, während sie voneinander durch die Wasserscheide des langgestreckten *Ch'in-ling-shan* getrennt werden (vgl. Pl. IV).

Wir können uns hier nicht auf kleinere Einzelheiten einlassen; denn unsere eigentliche Aufgabe besteht ja in der Festlegung der Westgrenze vom Gelben Fluß bis zum Yangtsë-chiang. Halten wir uns auch hier lediglich an die Punkte, welche uns die beiden Provinzkarten angeben, so stellen sich ohne jeden Zwang folgende Identifikationen heraus:

1. Das *Chi-shih*, der Anfangspunkt der Schifffahrt auf dem Gelben Fluß, ist unmittelbar nördlich von dem heute noch bekannten *Lung-men* angesetzt und scheint deshalb mit dem Wasserfall des späteren *Meng-men* zusammenzufallen.

2. Nördlich von den Quellen des *Wei* und *Ching* ist die des *Weichwassers* zu suchen, das sich westwärts in den *Fließenden Sand* verlieren soll. Einen Fluß in dieser Richtung gibt es dort freilich nicht, wohl aber fließt nördlich nach dem Berieselungslande des Gelben Flusses bei *Ning-hsia* der *Ch'ing-shui-ho* oder *Tien-shui* (Süßwasser), der somit als das Weichwasser angesehen werden darf; dort beginnt die weithin sandige Ordos-Steppe, sicherlich der *Fließende Sand* (*Liu-sha*).

3. Der *Hsi-ch'ing-shan* deckt sich am besten mit dem heutigen *Ta-shih-shan* im Quellgebiet des *Chia-ling-chiang*.

4. Das *Schwarzwasser* (*Hei-shui*) finden wir in dem gleichnamigen *Hei-shui-chiang* wieder, einem Quellfluß des *Pai-shui-chiang* (*Weißwasserfluß*), der darauf zum *Chia-ling-chiang* wird, welcher nach längerem südlichen Lauf in den *Yangtsë* mündet.

5. Die Berge *Nei-fang* und *Ta-pieh* rechts vom *Han-chiang* beziehen sich auf den *Ta-pa-shan* und seine östliche Fortsetzung bis in die Gegend der Stadt *Yün-yang*.

6. Die Berge *Min* und *Heng* werden zum *Wu-shan* und den Erhebungen südlich vom Durchbruch des *Yangtsë* bei *I-ch'ang-fu*.

Nach diesen Grenzbestimmungen würde sich die Provinz *Yung* etwa mit dem mittleren *Schensi* und dem östlichen *Kansu* decken, während auf die Provinz *Liang* der südliche Teil von *Schensi* und das nordwestliche *Hupeï* entfallen würden. Vergleichen wir damit die bisherigen Anschauungen, so sind die Unterschiede ganz ungeheuer; es sei nur daran erinnert, daß man die beiden Provinzen bisher nordwestlich über *Kansu* bis nach *Tun-huang* und südwestlich bis tief nach *Sz'tschwan* hinein ausgedehnt hat. Worin liegt das Mißverhältnis begründet, daß man ihre Westgrenze bis 1000 km weiter hinausgeschoben hat? Dieser Frage haben wir jetzt nachzugehen, wenn wir zu völlig einwandfreien Resultaten gelangen wollen.